



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 22. April 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

## Anwesende

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender |  |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred         |  |
| 3. DI. Robert Bachleitner             |  |
| 4. Ing. Mayer Maximilian              |  |
| 5. Frauscher Helmut                   |  |
| 6. Offenhuber Klara                   |  |
| 7. Rachbauer Stefan                   |  |
| 8. Ing. Angleitner Christoph          |  |
| 9. Schmidbauer Johann                 |  |
| 10. Kritzinger Johann                 |  |
| 11. Paulusberger Martina              |  |
| 12. DI. Schmiderer Bernhard           |  |
| 13. Birglechner Willibald             |  |
| 14. Samwald Hans-Joachim              |  |
| 15. Weber-Haselberger Josef           |  |
| 16. Erlacher Gottfried                |  |
| 17. Pichler Christoph                 |  |
| 18. Stempfer Josef                    |  |
| 19. Ing. Ornetsmüller Anna            |  |
| 20.                                   |  |
| 21.                                   |  |
| 22.                                   |  |
| 23.                                   |  |
| 24.                                   |  |
| 25.                                   |  |

## Ersatzmitglieder:

Grilz Wolfgang	für	Schweickl Karl
Angleitner Stefan	für	Schrattenecker Paula
Pichler Stefan	für	Spindler Franz
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias
Erlacher Isabella	für	Weinhäupl Johann

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

- Schweickl Karl
- Schrattenecker Paula
- Weinhäupl Johann
- Weinhäupl Dominik
- Spindler Franz
- Auer Matthias

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 15.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.03.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried i.l. zum Voranschlag 2021 – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 22. März 2021, Zl. BHRIGem-2020-32159/2-BER, zum Voranschlag 2021 zur Kenntnis und nehmen zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

Der Voranschlag wird von der Bezirkshauptmannschaft nicht zur Kenntnis genommen, da er Elemente enthält, welche gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (fehlerhafter Vorbericht gem. § 10 Oö.GHO, unvollständiger Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht im Voranschlag, fehlender Hinweis in der Kundmachung des Voranschlagsentwurfes über die Bereithaltung auf der Homepage der Gemeinde, fehlende Kundmachung über die Auflage des Voranschlages und Veranschlagung von sonstigen Investitionen in der lfd. Gebarung ohne Vorhabencode 2).

Die festgestellten Mängel wurden mittlerweile im Nachtragsvoranschlag 2021 (siehe dazu TOP 2) bereits behoben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2021 einschl. Mittelfristige Finanzplanung und Prioritätenreihung – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Weber und AL Schrattenecker erklären, dass aus zweierlei Gründen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen war:

- a) Behebung der durch die BH Ried/l. im Prüfbericht zum Voranschlag 2021 festgestellten Mängel
- b) Von der IKD (Direktion Inneres u. Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung) wurde eine Abänderung der Rechenwerke der Gemeinde infolge der von der Direktion Straßenbau u. Verkehr bekanntgegebenen - gegenüber dem Voranschlag wesentlich höheren - Zahlen beim Vorhaben „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ eingefordert.

Der Amtsleiter bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Nachtragsvoranschlags 2021, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis; ebenso die investiven (bisher außerordentlichen) Vorhaben der Gemeinde.

Grundsätzlich bleiben die meisten Zahlen gegenüber dem Voranschlag unverändert. Die von der Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2021 festgestellten Mängel wurden nach bestem Wissen und Gewissen behoben und eingearbeitet.

Die erfreulichste Veränderung ergibt sich bei den Ertragsanteilen, welche durch das 2. Gemeindepaket des Bundes um € 298.700,- aufgestockt werden und dadurch die diversen Ergebnisse wesentlich verändern (verbessern).

Bei den investiven Vorhaben wurden von der Direktion Straßenbau und Verkehr die beiden Gehwege Häuperlwirt und Kemating zu einem großen Vorhaben „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ zusammengefasst, wobei hier auch die Kosten für die Beleuchtung des Kreisverkehrs und die Sanierung von zwei Busbuchten enthalten sind, wofür ebenfalls die Gemeinde aufzukommen hat.

Die Gemeinde wurde hier von der Direktion Straßenbau und Verkehr erst sehr spät mit der Kostenexplosion bei diesem Vorhaben konfrontiert bzw. auch überrascht. Während die Kosten für die beiden Gehwege ursprünglich mit rd. € 219.200,- (davon 50 % Gemeindeanteil) veranschlagt waren, beläuft sich die Grobkostenschätzung für das Baulos „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ auf € 668.900,- (!!), wovon die Gemeinde beachtliche € 360.450,- zu tragen hat, was grundsätzlich die Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem übersteigen würde und in dieser Form nicht zu stemmen wäre. Dank der Unterstützung der Ressorts der Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner sowie in Aussicht gestellter KIP-Mittel konnte eine machbare Finanzierung für dieses Projekt aufgestellt werden (siehe dazu auch TOP 3 – BZ-Antrag).

Nicht zur Ausführung kommen wird entgegen der ursprünglichen Planung hingegen der Rad- u. Gehweg von Lohnsburg nach Waldzell.

Neu in die Planung aufgenommen wurde aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen die Einrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes in der Volksschule Lohnsburg im Foyer der Turnhalle.

Bgm. Weber geht in der Folge noch etwas näher auf die diversen Vorhaben der Gemeinde ein. So finden demnächst die Grundeinlöseverhandlungen für den Gehweg Stelzen statt, wo noch im Herbst d.J. Baubeginn sein wird, um auch die entsprechenden KIP-Mittel lukrieren zu können. Ähnliches gilt für den Zubau beim Zeughaus der FF Kobernaußen, wo derzeit die Einreichpläne von der Abteilung UBAT beim Land OÖ. geprüft werden. Im Zuge des Zubaus ist auch eine Verlegung der dortigen Busbucht durch die Strm. Ried/l. erforderlich; die diesbezüglichen Kosten werden im Straßenbaubudget 2022 vorgesehen werden.

Beim diesjährigen Gemeindestraßenbau läuft zurzeit die Angebotserstellung.

Während der Ergebnishaushalt ausgeglichen gestaltet werden kann, weist der Finanzierungshaushalt im Nachtragsvoranschlag 2021 einen Überschuss von € 47.800,- gegenüber einem Abgang von € 224.400,- im Voranschlag 2021 auf bzw. ist auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit € 66.700,- positiv, während der Voranschlag hier noch einen Minus von € 106.200,- ausgewiesen hat.

Der Voranschlag weist – trotz Corona – ein äußerst ambitioniertes Programm bei den investiven Vorhaben auf. Ermöglichen sollen dies neben Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen vor allem die sog. KIP-Mittel des Bundesmittel (Gemeinde-Milliarde).

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um € 218.400 auf € 1,812.700,-, der Stand der Haftungen durch die Gemeinden (für Darlehen des RHV Kobernaußerwald) auf € 121.600,- per 31.12.2021 verringern.

Entgegen dem Voranschlag, wo ein Abgang von € 202.900,- vorgesehen war, wird sich im Nachtragsvoranschlag der Rücklagenstand von € 369.300 auf € 441.900 per 31.12.2021 um voraussichtlich € 72.600,- sogar erhöhen.

Der Nachtragsvoranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

Einnahmen von	€ 5,392.800,-	und
Ausgaben von	€ 5,345.000,-	einen
Überschuss (liquide Mittel) von	€ 47.800,-	auf.

Der Nachtragsvoranschlag im Ergebnishaushalt weist

Einnahmen von	€ 4,773.500,-	und
Ausgaben von	€ 4,773.500,-	auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 4,196.800,- und Ausgaben von € 4,130.100,- einen Überschuss von € 66.700,- auf.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde**

Der Mittelfristiger Finanzplan (MFP) stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2021 - 2025), was diesmal infolge der Corona-Krise jedoch außerordentlich schwierig ist, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2022 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich momentan aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende **Prioritätenreihung** vor:

<b>Investive Vorhaben</b>	<b>Prioritätenreihung</b>
Kommandofahrzeug FF Lohnsburg	1
Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Neubau von zwei Gehwegen)	2
Zusatzklassenraum VS Lohnsburg	3
Gehweg Stelzen-Süd	4
Gemeindestraßenbau	5
Sanierung Wirtschaftsweg Wohlföhler	6
Atmungschutzgeräte Feuerwehren (2021 Kobernaussen)	7
Digitalfunk Feuerwehren	8
Zubau Zeughaus FF Kobernaussen	9
Bergeschere FF Kobernaussen - 2022	10
Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg - 2022	11

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**3. Punkt: BZ-Antrag für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung (einschl. Neubau von zwei Gehwegen) - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Wie bereits unter TOP 2 angeführt, wurden von der Direktion Straßenbau und Verkehr die beiden Gehwege Häuperlwirt und Kemating zu einem großen Vorhaben „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ zusammengefasst, wobei hier auch die Kosten für die Beleuchtung des Kreisverkehrs und die Sanierung von zwei Busbuchten enthalten sind, wofür ebenfalls die Gemeinde aufzukommen hat.

Die Gemeinde wurde hier von der Direktion Straßenbau und Verkehr erst sehr spät mit der Kostenexplosion bei diesem Vorhaben konfrontiert bzw. überrascht. Während die Kosten für die beiden Gehwege ursprünglich mit rd. € 219.200,- (davon 50 % Gemeindeanteil) veranschlagt waren, beläuft sich die Grobkostenschätzung für das Baulos „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ auf € 668.900,- (!!), wovon die Gemeinde beachtliche € 360.450,- und somit etwas mehr als das Dreifache zu tragen hat, was grundsätzlich die Möglichkeiten der Gemeinde bei weitem übersteigen würde und in dieser Form nicht zu stemmen wäre.

Dank der Zusicherung finanzieller Unterstützungen der Ressorts der Landesräte Hiegelsberger und Steinkellner sowie in Aussicht gestellter KIP-Mittel konnte eine machbare Finanzierung für dieses Projekt gefunden werden, welche sich wie folgt darstellt:

- <i>Landeszuschuss Straßenbau u. Verkehr</i>	€ 308.500,-
- <i>Landeszuschuss Verkehrssicherheit</i>	€ 93.000,-
- <i>Landeszuschuss Bedarfszuweisungsmittel</i>	€ 80.200,-
- <i>Landeszuschuss Sonder-Bedarfszuweisung</i>	€ 27.400,-
- <i>Bundeszuschuss KIG-Mittel</i>	€ 79.800,-
- <i>Eigenmittel der Gemeinde (Rücklagen)</i>	€ 80.000,-

Bgm. Weber gibt dabei zu den einzelnen Positionen nähere Erklärungen ab.

Da die Ausschreibung der Arbeiten für dieses Baulos durch die Direktion Straßenbau und Verkehr beim Land OÖ. erst nach Vorliegen eines genehmigten Finanzierungsplanes erfolgen kann, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

GR Ing. Anna Ornetsmüller äußert Bedenken wegen der enormen Kostensteigerung, und verweist auf die Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Bau der geplanten Brücken in diesem Zusammenhang.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**4. Punkt: Finanzierungsplan Gehweg Stelzen-Süd – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 26. Jänner d.J., Zl. IKD-2021-16291/5-Kep wurde der Gemeinde der Finanzierungsplan für die Errichtung des Gehweges Stelzen-Süd an der L508 Kobernausser-Landesstraße übermittelt, welcher bei geschätzten Kosten von € 190.500,- einen Landeszuschuss von € 95.250,-, Bundesmittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP-Mittel) von € 47.625,- einen BZ-Sonderzuschuss zu

den KIG-Mitteln von € 5.170,- sowie Eigenmittel der Gemeinde aus Rücklagen in der Höhe von € 42.455,- vorsieht.

Nachdem der Finanzierungsplan vom Bürgermeister näher erläutert wird und es dazu keine weiteren Stellungnahmen mehr gibt, wird der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Gehweg Stelzen-Süd“ in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**5. Punkt: Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald und der Gemeinde Waldzell - Beratung und Beschlussfassung**

Mit ha. GR-Beschluss vom 15. Dezember 2015 (!) wurde seitens der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. der Veränderung der KG-Grenzen der KG. Lohnsburg und der KG. Gitthof an der Gemeindegrenze zwischen Lohnsburg und Waldzell lt. Vermessungsurkunde des BEV Vermessungsamtes Ried/I. vom 27.11.2015, GZ: 2324/2015/46, einstimmig zugestimmt.

Nunmehr wurde die Gemeinde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung vom 06.04.2021 (!), GZ: IKD-2021-150869/6-Ra, dahingehend informiert, dass o.a. Beschluss – ebenso wie jener der Gde. Waldzell – nicht geeignet ist, als Grundlage für eine Verordnung der Oö. Landesregierung gem. § 7 Oö. GemO 1990 idgF. zu dienen.

Es wird daher ersucht, folgenden Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen:

1. Die Grundstücke Nr. 2234/2 u. 3281/2, der Katastralgemeinde Lohnsburg, Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald, im Ausmaß von 1.445 m<sup>2</sup> werden der Gemeinde Waldzell eingemeindet.
2. Die Grundstücke Nr. 1431/2, 1431/3 u. 1395/2, der Katastralgemeinde Gitthof, Gemeinde Waldzell, im Ausmaß von 1.305 m<sup>2</sup> werden der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald eingemeindet.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters vorhin angeführten Veränderungen der KG- u. Gemeindegrenzen bzw. Eingemeindungen einstimmig per Handzeichen zu.

**6. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obmann Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 09. April d.J. zur Kenntnis. Gegenstand der Besprechung waren:

**a) Gesimseabbruch beim Heimathaus**

Auf Grund vom Dach eindringenden Wasser kam es über den Winter auf der Südseite des Heimathauses zu Frostschäden am Gesimse. Die Spenglerei Mairhofer hat die Ursache hierfür in einem Riss in der Blechabdichtung gefunden; eine Reparatur mittels Flüssigkunststoff-Abdichtung kann nur über ein Fassadengerüst erfolgen. Dieses Gerüst ist auch für die Baumeisterarbeiten zur Gesimse-Ausbesserung nötig. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die fehlerhafte Verbindung der Regenrinne mit dem süd/westlichen Fallrohr repariert werden. Zusätzlich werden hier auch geringfügige Malerarbeiten nötig werden.

**b) Pflasterung Wartebereich Volksschule**

Beim Buswartebereich vorm Volksschul-Eingang ist eine kleine Rasenfläche. Wird diese bei Regenwetter betreten, wird dieser Bereich matschig. Von der Volksschule kam die Anfrage, ob dieser Bereich zusätzlich gepflastert werden könnte. Die Ausschuss-Mitglieder schlagen ein temporäres Absperren der Rasenfläche bei entsprechendem Wetter vor. Es sollen nicht alle Flächen versiegelt werden, weiters würde dieses Unterfangen nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

### c) Sanierung Stützmauer Krautgartner (Am Bäckerberg)

Die Stützmauer entlang der Hochkuchlerstraße bei der Liegenschaft Krautgartner wurde in den 1950er Jahren im Zuge der Straßenverbreiterung errichtet, im Jahr 1986 wurde nochmals klargestellt, dass die Erhaltung bei der Marktgemeinde Lohnsburg liegt. Im Zuge des Lokalaugenscheins wurden keine Setzungen bzw. statischen Probleme festgestellt. Es soll eine optische Sanierung im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten an der Hochkuchlerstraße erfolgen.

### d) Vordach Kindergarten

Die Spiel-Fahrzeuge der Kindergartenkinder stehen entlang der Gebäudeaußenmauer und sind durch das Vordach nur mäßig geschützt. Von der Kindergartenleitung kam die Anfrage, ob hier evtl. ein zusätzliches (Glas-)Vordach angebracht werden könnte. Beim Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass eine Vordachlösung zwar technisch möglich wäre, diese jedoch das Erscheinungsbild – in welcher Ausführung auch immer – jedenfalls beeinträchtigen würde. Der Ausschuss schlägt das Aufstellen einer Spielhütte Richtung Sandspielplatz gleich im Anschluss an den befestigten Vorplatz vor. Der Untergrund sollte mit Rasengittersteinen (mit Kies o.ä. befüllt) ausgeführt werden. Hier sind noch das Einvernehmen mit der Kindergartenleitung herzustellen sowie entsprechende Angebote einzuholen.

### e) Beratung über Möglichkeiten zur Baulandmobilisierung

Über diesen Themenkomplex Baulandmobilisierung, ÖEK-Überarbeitung und Ausgestaltung der Baulandsicherungsverträge soll im Laufe dieses Jahres im Ausschuss und auch im Gemeinderat ausführlich diskutiert werden mit dem Ziel, bis zum Ende des Jahres eine abgestimmte Vorgehensweise auszuverhandeln.

In Lohnsburg sind zur Zeit 210.669 m<sup>2</sup> gewidmete, nicht bebaute Fläche vorhanden, diese teilen sich wie folgt auf:

#### Gewidmete, nicht bebaute Flächen

Wohngebiet W	51.712 m <sup>2</sup>
Dorfgebiet D	109.127 m <sup>2</sup>
Mischbauggebiet M	17.982 m <sup>2</sup>
Zweitwohnungsgebiet WE	2.273 m <sup>2</sup>
Betriebsbauggebiet B/MB	29.575 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>210.669 m<sup>2</sup></b>

Weiters sind im ÖEK zur Zeit zusätzlich 238.890m<sup>2</sup> ausgewiesen, welche auf Antrag umgehend eine Widmung bekommen würden. Diese teilen sich auf in

#### Flächen im ÖEK

Wohngebiet W	81.883 m <sup>2</sup>
Dorfgebiet D	36.418 m <sup>2</sup>
Mischbauggebiet M	1.860 m <sup>2</sup>
Betriebsbauggebiet B/MB	18.729 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>238.890 m<sup>2</sup></b>

Mit der ROG-Novelle 2021 wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, die Erhaltsbeiträge für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage auf das Doppelte pro Quadratmeter von 24 Cent / m<sup>2</sup> auf bis zu 48 Cent / m<sup>2</sup> anzuheben. Voraussetzung hierfür sind einerseits das Vorhandensein des Abwasserkanals zumindest in der Nähe, andererseits der Ablauf von 5 Jahren seit Vorschreibung des Anschließungsbeitrages. Wenn die betreffende Fläche eine wirtschaftliche Einheit bildet, so ist sie von den Erhaltsbeiträgen ausgenommen.

Der Erhaltungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, das Inkrafttreten ist mit 01.01. festzusetzen, eine entsprechende Verordnung könnte somit ab 2022 gelten. Sie erfordert eine umfassende Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten und eine ausführliche sowie sachlich nachvollziehbare Begründung und ist jedenfalls für das gesamte Gemeindegebiet gültig.

Der Ausschuss geht nicht von einem großen Mobilisierungseffekt durch diese Maßnahme aus, da, wenn jemand für eine durchschnittliche Bauparzelle mit 1.000m<sup>2</sup> bis jetzt einen jährlichen Erhaltungsbeitrag von € 240,- entrichtet hat, diese nun max. möglichen € 480,- für einen Großteil wahrscheinlich auch nicht der große Verkaufs-Anreiz sind. Für einige wenige könnte es jedoch ein Anstoß sein. Weiters ist zu bedenken, dass wir von der Abteilung Raumordnung sicher bei künftigen Umwidmungen neben dem Einwand der ohnehin schon großen Baulandreserven in Lohnsburg mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass wir nun vorhandene Instrumente zur Baulandmobilisierung nicht verwenden würden.

Ein weiterer Ansatzpunkt ergibt sich bei der Überarbeitung des ÖEK. Hier sind mit den Grundbesitzern Gespräche zu führen, ob künftig Flächen im ÖEK verbleiben sollen – dafür müsste in absehbarer Zeit eine entsprechende Entwicklung dieser Flächen geplant sein bzw. auch umgesetzt werden. Ansonsten könnten diese bei der ÖEK-Überarbeitung herausgenommen werden. Dieser Vorschlag wurde auch von der Abt. Raumordnung ins Treffen geführt, diese Vorgehensweise hätte auch schon zu Erfolgen geführt. Selbstverständlich wäre hier mit jedem betroffenen Grundstücksbesitzer eine gesonderte Auseinandersetzung und Abstimmung erforderlich.

Für Bgm. Weber ist es ein Ziel, wie man dieses Thema in Zukunft bei Gleichbehandlung der Widmungswerber gestalten soll.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) regt die Prüfung der Baulandsicherungsverträge durch Juristen an, um sicherzugehen, dass rechtlich auch alles in Ordnung ist.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) plädiert dafür, dass die Erhaltungsbeiträge nicht unbedingt verdoppelt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Sanierungsarbeiten beim Heimathaus**

**Beschluss:** Wie bereits unter TOP 6 angeführt, kam es im Winter infolge vom Dach eindringenden Wasser auf der Südseite des Heimathauses zu Frostschäden am Gesimse. Die Spenglerei Mairhofer hat die Ursache hierfür in Rissen in der Blechabdichtung gefunden; eine Reparatur mittels Flüssigkunststoff-Abdichtung kann nur über ein Fassadengerüst erfolgen. Dieses Gerüst ist auch für die Baumeisterarbeiten zur Gesimse-Ausbesserung nötig. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die fehlerhafte Verbindung der Regenrinne mit dem süd/westlichen Fallrohr repariert werden. Zusätzlich werden hier auch geringfügige Malerarbeiten nötig werden.

### **Reparatur Einlegerinne**

Hiefür liegt ein Angebot der Spenglerei Mairhofer aus Lohnsburg vor, welches sich auf brutto € 2.049,06 beläuft.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Arbeiten an Fa. Mairhofer zu vergeben.

### **Sanierung Gesimse**

Hiefür liegt ein Angebot der Fa. Bau-Mayr aus Waldzell vor, welches sich auf € 2.396,17 (brutto) beläuft.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Arbeiten an die Fa. Bau-Mayr zu vergeben.

**8. Punkt: Verlängerung des Mietverhältnisses mit Fam. Buttinger über Wohnung TOP 3 im Heimathaus – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Da der Mietvertrag mit Fam. Buttinger über die Wohnung TOP 3 im Heimathaus per 31.07.2021 ausläuft, ersucht diese um erneute Verlängerung um weitere drei Jahre. Lt. Information von AREV Immobilien gibt es mit Fam. Buttinger keinerlei Probleme bzw. Zahlungsschwierigkeiten.

Nachdem nichts dagegenspricht, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Fam. Buttinger über die Gemeindewohnung TOP 3 im Heimathaus Lohnsburg (Unterdorf 28) zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2024) zu verlängern.

**9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Schulmöbeln zur Ausstattung einer Zusatzklasse in der VS Lohnsburg**

**Beschluss:** Bgm. Weber informiert, dass aufgrund relativ hoher Geburtenraten in den letzten Jahren sich die Schülerzahlen derart erhöht haben, sodass mehrere Jahrgänge künftig geteilt werden müssen und die Volksschule Lohnsburg ab dem kommenden Schuljahr 2021/22 sechsklassig geführt werden wird, wobei die sechste Klasse vorerst im Foyer der erst kürzlich generalsanierten Turnhalle untergebracht werden soll.

Für die Komplettausstattung und Einrichtung dieser Zusatzklasse (20 Schülertische u. -stühle, 1 Lehrertisch u. -drehstuhl, div. Schränke u. Regale, 1 Schreibtisch, div. Multimedia wie Beamer, Audio-Set, Dokumentenkamera udgl.) wurde von Mayr Schulmöbel aus Scharnstein ein Angebot erstellt, welches sich auf € 16.626,24 (incl. MWSt.) beläuft.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zur Ausstattung und Einrichtung einer Zusatzklasse in der Volksschule Lohnsburg im Foyer der Turnhalle an die Fa. Mayr Schulmöbel zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 12100549 v. 03.03.2021 zu vergeben.

Für die Ausstattung einer zusätzlichen Klasse sollen entsprechende Landesmittel lukriert werden.

**10. Punkt: Vergabe der Arbeiten über Schachtdeckelsanierungen – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass auf der Kirchheimer-Landesstraße in der Ortschaft Magetsham im Zuge von Winterdienstarbeiten (Schneeräumung) drei Schachtdeckel der Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde beschädigt wurden und umgehend zu reparieren sind.

Ein entsprechendes Angebot über einen Austausch der Schachtdeckel auf das System „Selflevel“ der Fa. Braumann Tiefbau GmbH aus Antiesenhofen beläuft sich auf € 3.307,52.

Kein Angebot abgegeben wurde von Fa. Sixtus-Erdbau aus Lohnsburg.

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag zur Sanierung der beschädigten Schmutzwasser-Schachtdeckel an die Fa. Braumann Tiefbau GmbH zu den Konditionen lt. Angebot Nr. RAI1057 v. 26.03.2021 zu vergeben.

**11. Punkt: Antrag von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auf Bekanntgabe der hohen Anzahl der „Nichtwahlberechtigten“ bei der Landwirtschaftskammerwahl (Enderledigung Amt der Oö. Landesregierung – Hofrat Dr. Büsser) – Kenntnisnahme**

**Beschluss:** GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erläutert dem Gemeinderat die Beweggründe ihres Antrages. So sei ihrer Meinung nach das von der Landwirtschaftskammer erstellte Wählerverzeichnis sehr fehlerhaft gewesen. So hätten z.B. Personen aufgeschienen, welche nicht die geforderten 2 ha Eigengrund vorweisen konnten, während andere wahlberechtigte Personen wiederum nicht angeführt waren.

Bei der Prüfung des aufgelegenen Wählerverzeichnisses durch die Wahlbehörde sei sie leider verhindert gewesen.

Die Antragstellerin fordert den Prüfungsausschuss-Obmann zur Prüfung des Wählerverzeichnisses auf und kündigt zudem rechtliche Schritte gegen das Ergebnis der LWK-Wahl in Lohnsburg durch den UBV OÖ. (Unabhängiger Bauernverband) an.

Bgm. Weber teilt dazu mit, dass die Aufgabe der Gemeinde bei Landwirtschaftskammerwahlen lediglich eine unterstützende sei. Einer Auskunft von Hrn. Hofrat Dr. Büsser bei der Abt. Land- und Forstwirtschaft beim Land OÖ. zufolge, sei die Einspruchsfrist gegen das Ergebnis der Landwirtschaftskammerwahl bereits abgelaufen und das Wahlergebnis somit rechtskräftig.

**12. Punkt: Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 – Information**

**Beschluss:** Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. vom 07. April d.J., GZ: IKD-2017-273715/114-Ra, werden die Gemeinden über Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 informiert bzw. sollen auch alle Mandatarinnen und Mandatare davon in Kenntnis gesetzt werden, was mit der Behandlung im Gemeinderat somit nachweislich erfolgt ist.

Durch die Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge – ab der nächsten Wahlperiode wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für Bürgermeister/innen aufgehoben – wird es künftig generell nur noch einen einheitlichen Bezug geben, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert.

Diese Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit sich.

Diese Änderungen treten zwar mit 1. Oktober 2021 in Kraft, werden jedoch für die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare erst mit dem Tag ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 wirksam.

Bgm. Weber hält fest, dass das Thema Harmonisierung Gegenstand für die Konstituierende Sitzung werden wird, wo auch eine entsprechende Verordnung zu erlassen sein wird.

**10. Punkt: Allfälliges**

**a) Sendemasten in Kobernaußen / 5-G-Bürgerinitiative**

Bgm. Weber berichtet von einem Interesse zur Aufstellung eines zweiten Sendemastens in Kobernaußen, wobei sich herausstellte, dass dieser ohnehin in der Ortschaft Reiching – somit in der Gemeinde Waldzell – zur Aufstellung gekommen wäre.

Nach Information über eine regionale Bürgerinitiative zum Thema 5-G hat das Unternehmen vom geplanten Masten jedoch wieder Abstand genommen.

**b) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) bedankt sich bei Bgm. Weber für den günstigen Zeitpunkt (19.30 h) beim Fraktionsgespräch**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

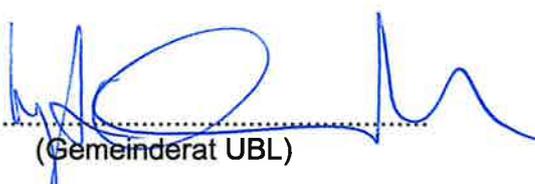
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... 1202 INNF 10 JUNI 2021 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... 11. JUNI 2021 .....

Der Vorsitzende:

  
.....